

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 29.05.2019 zu Tagesordnungspunkt 7.3 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, beschlossen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 12.03.2019, mit der Planungsnummer 369-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich des Grundstückes Nr. 1152 KG Zirl (teilweise) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:

Umwidmung

Grundstück 1152 KG 81313 Zirl

rund 489 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Heu- und Gerätestadel

Personen, die in der Gemeinde Zirl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.mg.zirl.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

(Mag. Thomas Öfner)

angeschlagen am:

05.06.2019

abgenommen am:

05.07.2019